

# Presseinformation

Nr.: 207/2017

Potsdam, 27. Dezember 2017

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam

Pressesprecherin: Marina Ringel  
Telefon: +49 331 866-5040  
Mobil: +49 170 4538688  
Fax: +49 331 866-5049  
Internet: [www.masgf.brandenburg.de](http://www.masgf.brandenburg.de)  
[marina.ringel@masgf.brandenburg.de](mailto:marina.ringel@masgf.brandenburg.de)

## **Golze legt Konzept vor: Zugang zur gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung für Geflüchtete verbessern**

**Der Zugang von Geflüchteten zur gesundheitlichen Versorgung und zu Angeboten der psychosozialen Unterstützung stellt mitunter besondere Anforderungen an die Akteure im Gesundheitswesen und der sozialen Arbeit. Einem entsprechenden Konzept des Gesundheitsministeriums, das auf diese Fragen eingeht, hat das Kabinett zugestimmt. Gesundheitsministerin Diana Golze sagte dazu: „Gesundheit ist ein Menschenrecht. Ihr Erhalt oder ihre Wiederherstellung sowie der Zugang zu den dafür notwendigen Angeboten sind elementar. Dass Geflüchtete gesundheitlich versorgt werden und psychosoziale Unterstützung in Anspruch nehmen können, ist eine wichtige Voraussetzung für die Integration in unsere Gesellschaft. Umgekehrt trägt ein gutes soziales Umfeld auch viel dazu bei, gesund zu bleiben.“**

Einige Beispiele: Mittlerweile 15 Landkreise und kreisfreie Städte haben die elektronische Gesundheitskarte eingeführt, der Landkreis Spree-Neiße tritt zum 1.1.2018 der entsprechenden Rahmenvereinbarung bei. Geflüchtete können damit direkt zum Arzt gehen, statt erst einen Behandlungsschein beim örtlichen Sozialamt beantragen zu müssen. Mediziner sollen durch Praxisleitfäden und Fortbildungen zum Thema „Diversity-Kompetenz“ für den Umgang mit Menschen aus anderen Kulturkreisen geschult werden. Die Psychiatrischen Institutsambulanzen im Land sind aufgeschlossen für Fragen psychischer Gesundheit bei Geflüchteten und organisieren teilweise Sprechstunden in Wohnheimen. Die Zentrale Ausländerbehörde in Eisenhüttenstadt bietet zudem neben der obligatorischen medizinischen Erstuntersuchung ein psychosoziales Erstgespräch an. Die Migrationssozialarbeit in den Landkreisen und kreisfreien Städten ist erheblich ausgebaut worden. Die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg beraten die Einrichtungen in punkto interkulturelle Öffnung. Die Verständigung mit den Geflüchteten wird unter anderem durch medizinische Dolmetscher und Apps erleichtert. Darüber hinaus sollen die Kompetenzen der Geflüchteten selbst gestärkt werden, unter anderem durch muttersprachliche Gesundheitslotsinnen und Gesundheitslotsen.



Das Konzept setzt darauf, bestehende Strukturen zu nutzen, zu stärken und punktuell zu ergänzen. **Golze:** „Die Versorgung Geflüchteter gelingt am besten dort, wo alle Beteiligten vor Ort zusammenarbeiten.“ **Golze** wies zudem darauf hin, dass das Land Sorgen in der Bevölkerung berücksichtige, selbst zu kurz zu kommen. „Die Programme kommen nicht nur Geflüchteten, sondern auch allen anderen in Brandenburg zugute.“

Mit dem Konzept unter dem Namen „Zugang zur gesundheitlichen Versorgung und zu Angeboten der psychosozialen Unterstützung von geflüchteten Menschen im Land Brandenburg“ kommt das Land einem Auftrag des Landtags vom April 2017 nach. Das 54-seitige Konzept führt auf, wo bei den bestehenden Gesundheitsstrukturen im Land Ergänzungen vorgenommen wurden oder noch nötig sind und macht Vorschläge für mehr Prävention.

*In Brandenburg lebten Ende Oktober 2017 35.000 Geflüchtete und Geduldete, die meisten aus Syrien, der russischen Föderation und Afghanistan. Häufig sind Geflüchtete erhöhten Krankheitsrisiken ausgesetzt – allein schon infolge von Flucht und Migration. Hinzu können Belastungen durch Ausgrenzungserfahrungen kommen. Berücksichtigt werden müssen zudem unterschiedliche Vorstellungen von Gesundheit, Krankheit sowie ein unterschiedlicher Umgang mit Scham, Schmerz, Medikamenten oder der Patientenrolle. Versorgungs- und Handlungsbedarf sieht das Robert-Koch-Institut vor allem bei psychischen Erkrankungen, chronischen Erkrankungen sowie bei Kindern asylsuchender Familien.*